

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/4928 –**

**Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken – Gleichwertigkeit und
Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung durchsetzen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach,
Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4931 –**

Ausbildungsqualität sichern – Gute Ausbildung für alle schaffen

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte
Pothmer, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4938 –**

Mit einer echten Ausbildungsgarantie das Recht auf Ausbildung umsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die berufliche Bildung in Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs und des Wohlstands in Deutschland. Da ihre Sicherung und ihr Ausbau verschiedenartig bis hin zu einem dualen Studium geschieht, ist für die Zukunft die Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen

und akademischen Bildung entscheidend. Diese Gleichwertigkeit muss sich insbesondere im deutschen Qualifikationsrahmen zeigen, dessen Niveaustufenspektrum auch für beruflich Gebildete voll ausgeschöpft werden sollte. Die Systeme der beruflichen und akademischen Bildung müssen sinnvoll miteinander verknüpft werden; nicht ein vorgezeichneter Karriereweg, sondern die Kombinationsmöglichkeit von handlungs- und reflexionsorientierten Kompetenzen ist notwendig. Dabei müssen die gesellschaftliche Wertschätzung und die Karrieremöglichkeiten des beruflich gebildeten Menschen verbessert werden. Insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer sollten schulformübergreifend in die Lage versetzt werden, junge Menschen besser über die unterschiedlichen Bildungswege im deutschen Bildungssystem zu informieren.

Zu Buchstabe b

Seit dem Jahr 2009 stagniert die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem auf einem Niveau von ca. einer Viertelmillion, während gleichzeitig die Zahl der ausbildungsbereiten Betriebe abnimmt. Auf der anderen Seite macht der Berufsbildungsbericht 2015 deutlich, dass gerade kleine und Kleinstbetriebe Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Insbesondere Berufe aus den Bereichen des Lebensmittelhandwerks, der Gastronomie und des Reinigungsgewerbes haben Probleme, Auszubildende zu gewinnen. Weitere Berufe wie Fleischer, Friseur und Gebäudereiniger leiden darunter, dass einerseits viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben sowie andererseits ein hoher Anteil der Ausbildungsvertragsverhältnisse aufgelöst wird.

Zu Buchstabe c

Statt in einer beruflichen Ausbildung wurden im Jahr 2014 256.100 Jugendliche in einer der zahllosen berufsvorbereitenden Maßnahmen eines teuren ineffizienten Übergangssektors versorgt. Neuere Entwicklungen zeigen, dass die Zahl der Ausbildungsverträge auch weiterhin sinkt. Nur noch 20,7 Prozent der Unternehmen in Deutschland bilden überhaupt aus. In einige Bereichen und Regionen bestehen bereits heute Fachkräfteengpässe. Dies zeigt, dass die berufliche Bildung trotz der gegenwärtig erfreulich geringen Jugendarbeitslosigkeit vor großen Herausforderungen steht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die bisher von der Bundesregierung begonnenen Maßnahmen wie „JOBSTARTER plus“ oder das Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ werden ebenso wie die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018“ begrüßt. Darüber hinaus muss jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung beim Übergang von Schule in den Beruf schulform- und zielgruppenadäquat entwickelt sowie die Beratung und der Übergang für Studienaussteigerinnen und -aussteiger hin zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert werden. Auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund müssen über die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege aufgeklärt werden. Die Berufsschullehrerausbildung soll ebenso angepasst werden. Darüber hinaus soll möglichst bald von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorgelegt werden. Im Übrigen sollen auch die Länder und die Sozialpartner aufgerufen werden, in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege zu sorgen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4928 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Es muss zu einer deutlichen Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in allen Branchen und insbesondere in denjenigen kommen, in denen ein Fachkräftemangel besteht. Die von der Bundesregierung initiierten Programme zur Berufseinstiegsbegleitung und zur Assistierten Ausbildung reichen hierfür nicht aus. Daher müssen zum einen gesetzgeberisch die Ausbildungsqualität gesichert und zum anderen die Ausbildungsbedingungen überwacht werden. Dabei ist zu überlegen, ob das Jugendarbeitsschutzgesetz auch auf volljährige Auszubildende ausgeweitet werden soll. Darüber hinaus muss die Situation an den Berufsschulen als zweiter Ausbildungsort im dualen System deutlich verbessert werden. Letztlich sollte eine Ausbildung in Teilzeit bei Auszubildenden in Elternzeit oder mit Verantwortung für pflegebedürftige Personen als Rechtsanspruch ausgestattet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4931 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Statt jedes Jahr über 4 Mrd. Euro für ein Übergangssystem auszugeben, das junge Menschen nicht in eine berufliche Ausbildung bringen kann, muss allen jungen Menschen der Weg in eine anerkannte Ausbildung geebnet werden. Das Recht auf Ausbildung für Alle bedingt aber auch, dass das duale System sich für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, Einwanderungsgeschichte und für junge Erwachsene ohne Qualifikation öffnet. Dabei muss gerade gesellschaftlich benachteiligten Jugendlichen ein Ansprechpartner zur Seite gestellt werden, um das hohe Risiko der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen zu minimieren. Neben anderen Forderungen soll die Bundesregierung ein Konzept für eine Ausbildungsgarantie bereits ab dem Ausbildungsjahr 2016 vorlegen und Assistierte Ausbildung möglich machen. Der Übergangsbereich muss grundlegend reformiert werden und Jugendlichen, die bis zum 30. September keinen beruflichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden, muss das Angebot für eine vollqualifizierte betriebliche Ausbildung gemacht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4938 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4928.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4931.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4938.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/4928 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/4931 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 18/4938 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Uda Heller
Berichterstatterin

Dr. Thomas Feist
Berichterstatter

Willi Brase
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Uda Heller, Dr. Thomas Feist, Willi Brase, Rainer Spiering, Dr. Rosemarie Hein und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4928** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4931** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4938** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In Deutschland finden die Sicherung und der Ausbau der beruflichen Bildung auf verschiedenen Wegen statt, von der klassischen dualen Berufsausbildung über vollschulische Einrichtungen bis hin zu dualen Studiengängen. Die berufliche Bildung leistet als Erfolgsmodell mit guten beruflichen Karriere- und Laufbahnchancen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs und des Wohlstandes. Daher sei es für die Zukunft von entscheidender Bedeutung, die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu garantieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Zunächst sei es notwendig, die berufliche Bildung im Rahmen des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens angemessen zu berücksichtigen. Ein ausreichendes Spektrum an Laufbahnkonzepten bis zur höchsten Niveaustufe der Qualifikationsrahmen muss möglich sein. Weiterhin müssten die Vorteile des beruflichen und akademischen Bildungssystems sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die barrierefreie Durchlässigkeit zwischen den beruflichen und akademischen Systemen sei ein Garant für Beschäftigung und gute Verdienstmöglichkeiten des Einzelnen. Es müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, abseits von Karrierewegen je nach persönlicher Begabung und persönlichem Interesse des Einzelnen berufliche Qualifikationsangebote zu entwickeln. Handlungs- und reflexionsorientierte Kompetenzen müssten bei einem Wechsel zwischen den Bildungswegen vermittelt werden und dort zu einem breiten Kompetenzprofil des Einzelnen führen.

Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen sollen die Gelegenheit erhalten, eine umfangreiche Bildungs- bzw. Berufs- und Studienorientierung mit den entsprechenden Aufstiegs- und Karrierewegen zu bekommen. Hierzu müsse die Lehrerbildung so gestaltet werden, dass die Lehrkräfte die Jugendlichen beraten könnten. Auch sollen die zu erwartenden Karrieremöglichkeiten in den Unternehmen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung für die Beschäftigten erfahrbar machen.

Trotz aller Anstrengungen nehme der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit abgeschlossener Berufsausbildung ab. Dem entgegen zu wirken sei Aufgabe der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018“, bei der Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaft und die Bundesagentur für Arbeit die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung unterstrichen. Ein wichtiges Element sei in diesem Zusammenhang die Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Insbesondere soll Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen mit einer entsprechenden Berufserfahrung der Zugang zur geförderten Aufstiegsfortbildung eröffnet werden.

Der Deutsche Bundestag solle daher unter anderem das Bekenntnis der Bundesregierung zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung und die Projekte der Bundesregierung wie „JOBSTARTER plus“, „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und die „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018“ begrüßen.

Weiterhin solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern,

- gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit ein Konzept zur Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln,
- die Studiaussteigerinnen und -aussteiger den Übergang hin zu einer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erleichtern,
- Jugendlichen insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund die Vorzüge des dualen Berufsbildungssystems in Deutschland deutlich zu machen,
- die Berufsschullehrerausbildung zu fördern,
- ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorzulegen sowie
- mit weiteren Maßnahmen bis hin zur prozessbegleitenden Evaluation der Kooperation mit anderen europäischen Staaten die Weiterentwicklung von beruflichen Ausbildungswegen möglich zu machen.

Darüber hinaus solle der Deutsche Bundestag die Länder insbesondere auffordern,

- den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu folgen, eine tatsächliche und begleitete formale Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte ohne Abitur oder Fachschule weiter auf den Weg zu bringen,
- die Berufsschullehrerausbildung zu verbessern,
- durch Beratung und Begleitung beruflich qualifizierten, diesen den Weg in den akademischen Bildungsbereich zu ermöglichen und die Zulassungsregeln an den Hochschulen zu flexibilisieren,
- darauf hinzuwirken, die Berufs- und Studienorientierung als festen Bestandteil in der Lehramtsausbildung und der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu etablieren, sowie
- einen fachgebundenen Masterzugang für Meister und Techniker zu prüfen.

Letztlich solle der Deutsche Bundestag die Sozialpartner auffordern,

- ihr Engagement in der frühzeitigen Berufs- und Arbeitsweltorientierung der Schülerinnen und Schüler regional zu steigern,
- die Qualität der Ausbildung besonders hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Ausbildungsordnung weiter zu verbessern sowie
- die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung und der akademischen Bildung bei der Personalentwicklung und Rekrutierung in den Unternehmen zu berücksichtigen.

Zu Buchstabe b

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) habe in seinem Datenreport 2015 festgestellt, dass nur etwa 20 Prozent der Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. Die Zahl der gemeldeten Stellen sinke seit 2013. Auch die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem stagniere seit einiger Zeit auf einem Niveau von über einer Viertelmillion junger Menschen, während die Zahl der Betriebe, die ausbilden, und damit auch die angebotenen Stellen, weiter abnehme.

Hingegen weise der Berufsbildungsbericht 2015 aus, dass viele Unternehmen Schwierigkeiten hätten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Insbesondere kleine und Kleinstbetriebe hätten Probleme, Auszubildende zu finden. Aber auch viele Branchen, zum Beispiel die Gastronomie und das Reinigungsgewerbe sowie die Friseur- und die Gebäudereiniger, hätten unter einem Ausbildungskräftemangel durch eine hohe Zahl von Ausbildungsvertragsauflösungen zu leiden. Die Ursachen hierfür weisen auf einen direkten Zusammenhang von Passungsproblemen bei

der Ausbildungsqualität hin. Daher sei eine Verbesserung von Ausbildungsbedingungen dringend erforderlich, wobei eine hohe fachliche Qualität der Ausbildung im Betrieb, das Einhalten des Ausbildungsplans und der Arbeitsschutzbestimmungen sowie eine beruflichen Perspektive nach der Ausbildungsphase und die Vermeidung von Überstunden gewährleistet sein müssten.

Die Programme der Bundesregierung wie die „Berufseinstiegsbegleitung“ und die „Assistierte Ausbildung“ reichten hierzu nicht aus. Die Politik sei gefordert, in Abstimmung mit den Gewerkschaften und den Kammern geeignete Maßnahmen und Instrumentarien zu entwickeln, um die Ausbildungsqualität zu verbessern. Diesem Anspruch werde die im Dezember 2014 geschlossene „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ nicht gerecht. Weiterhin sei eine Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes notwendig, um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Darüber hinaus müsse die Ausbildungsqualität und dabei insbesondere die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes und die Vermeidung von Überstunden besser überwacht werden. Den Kammern komme hierbei in ihrer Doppelfunktion der Aufsicht und der Interessenvertretung eine besondere Stellung zu. Auch der Berufsschule als zweiter Lernort in der dualen Berufsausbildung neben dem Betrieb komme eine überragende und wichtige Rolle zu. Eine bessere Ausbildung und eine verstärkte Einstellung von Berufsschullehrkräften sowie kleinere Klassengrößen bei besserer Ausstattung seien hier notwendig. Letztlich sei eine Ausweisung der schulischen Leistungen als Bestandteil der Kammerzeugnisse denkbar. Die Länder stünden hier in der Pflicht, die duale Ausbildung durch die Stärkung und Verbesserung der Berufsschulen zu fördern.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung unter anderem auffordern,

- im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf Ausbildung in Teilzeit zu schaffen,
- eine Mindestausbildungsvergütung festzulegen,
- gesetzlich zu verankern, dass der Besuch einer Berufsschule während der Ausbildung zum festen Bestandteil der dualen Ausbildung gehört,
- die Berufsschulzeiten auf die betriebliche Ausbildungszeit anzuerkennen,
- die Ausbildungsqualität im jährlichen Berufsbildungsbericht auszuweisen,
- die besonderen Schutzbestimmungen des Jugendarbeitsschutzes auch auf junge Erwachsene auszuweiten,
- eine Umlagefinanzierung zu schaffen, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt, und
- gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualifizierung und Arbeitsbedingungen von Ausbilderinnen und Ausbildern verbessern.

Zu Buchstabe c

Seit Jahren könne das System der dualen Ausbildung nicht mehr allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz garantieren. Im Jahr 2014 hätten 256.100 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden können. Sie seien vor allem in berufsvorbereitenden Maßnahmen des teuren ineffizienten Übergangssektors versorgt worden. Zugleich sinke seit Jahren die Quote der ausbildungsbereiten Unternehmen von zurzeit 20,7 Prozent auf einen historischen Tiefstand. Die berufliche Bildung in Deutschland stehe trotz der erfreulich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit vor großen Herausforderungen. In einigen Regionen bestünden bereits heute schon Fachkräfteengpässe, die sich durch den demographischen Wandel in Zukunft verstärken würden. Das ineffiziente und mit über 4 Mrd. Euro pro Jahr viel zu teure „Übergangssystem“ könne seine Versprechen, Jugendliche gezielt zu fördern und auf eine betriebliche Ausbildung vorzubereiten, nicht erfüllen. Daher sei es die zentrale Herausforderung der beruflichen Bildung, allen jungen Menschen den Weg in eine anerkannte Ausbildung zu ebnen. Sowohl Jugendliche als auch die ausbildenden Betriebe müssten umfassender und zielgerechter unterstützt werden, um sogenannte „Passungsprobleme“ auf dem Ausbildungsmarkt zu vermeiden. Für gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche sei ein erhöhter Förderungsbedarf anzuerkennen. Die „assistierte Ausbildung“ oder ausbildungsbegleitende Hilfen seien in der Vergangenheit unzureichend gewesen. Auch müsse den jungen Menschen Beratung, Unterstützung und Vermittlung, beispielsweise durch eine Jugendberufsagentur, zur Verfügung gestellt werden, um allen die Möglichkeiten der dualen Ausbildung näher zu bringen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung unter anderem auffordern, ein Konzept für eine Ausbildungs-garantie vorzulegen, um die Potentiale auf dem deutschen Ausbildungsmarkt besser zu nutzen und einem zukünftigen Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten. Hierbei seien insbesondere folgende Instrumente wichtig:

- die Assistierte Ausbildung müsse allen Jugendlichen zugänglich gemacht werden,
- der Übergangsbereich müsse grundlegend reformiert werden,
- allen Jugendlichen, die bis zum 30. September des Jahres keinen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden konnten, müsse eine vollqualifizierte betriebsnahe Ausbildung zur Verfügung gestellt werden,
- diese betriebsnahe Ausbildung müsse flexibilisiert werden und
- insbesondere für Alleinerziehende und junge Eltern solle ein Recht auf eine Teilzeitausbildung gewährt werden.

Für das Ausbildungsjahr 2015 möge der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, insbesondere folgende Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen:

- das Förderinstrument für das Instrument der Assistenten Ausbildung solle bereits im Jahr 2015 allen Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden,
- im Aufenthaltsrecht sollten Voraussetzungen geschaffen werden, jungen Asylsuchenden und Geduldeten eine Berufsausbildung zu ermöglichen,
- ein flächendeckendes Angebot von Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klasse müsse unterstützt werden sowie
- die Länder sollen dabei unterstützt werden, umfassende Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal der beruflichen Schulen und der überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu initiieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Energie, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Ausschuss Digitale Agenda haben jeweils in ihren Sitzungen am 1. Juli 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4928 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben jeweils in ihren Sitzungen am 1. Juli 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4931 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben jeweils in ihren Sitzungen am 1. Juli 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4938 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 39. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten. Zur Beratung hinzugezogen wurde die Unterrichtung der Bundesregierung „Berufsbildungsbericht 2015“ auf Drucksache 18/4680.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4928 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4931 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4938 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Beratungsverlauf im Ausschuss:

Die **CDU/CSU-Fraktion** stellt zunächst fest, dass der Titel ihres Antrags die Richtung, in die man wolle, verdeutliche: Prinzipien des deutschen Bildungswesens stärken – Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit in der beruflichen und akademischen Bildung durchsetzen.

Der Antrag enthalte folgende Aufgaben und Ziele: Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung und Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. die Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen. Man wolle Studienaussteigerinnen und Studienaussteigern in eine berufliche Aus- und Weiterbildung überführen und Jugendliche mit Migrationshintergrund an das duale Ausbildungssystem heranführen. Hierfür habe die Bundesministerin bereits Beratungsstellen eingerichtet. Man wolle im Rahmen der „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ die Berufsschullehrerausbildung fördern. Hierzu werde man das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) anpassen. Im Fokus stehe hierbei immer die Qualität der beruflichen Bildung. Man wolle qualifizierte und eigenständige Berufsschullehrer ausbilden, wobei die Zusammenarbeit mit der KMK und den Bundesländern als wichtig erachtet werde, um eine gleichwertige Berufsorientierung im Schulgesetz zu verankern und diese auch an den Gymnasien festschreiben. Die Berufs- und Studienorientierung sei ein fester Bestandteil der Lehrerausbildung und –weiterbildung. Die Fraktion unterstütze die Empfehlung des Wissenschaftsrates zum Aufbau eines Bildungsportals „Bildungsnavigator“ als zentrales Instrument der beruflichen und Studienorientierung ausdrücklich. Im Übrigen sei es mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung erstmalig gelungen, die Sozialpartner zu integrieren.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde unter anderem deswegen abgelehnt, weil er genau dieses Bündnis kritisiere, und dies, obwohl sich mehrere Forderungen der Fraktion DIE LINKE. genau mit den Vereinbarungen der Allianz deckten. Diese Forderungen seien im Wesentlichen nicht neu, ließen sich jedoch bei realitätsnaher Betrachtungsweise in den Leitplanken des Wirtschaftssystems nicht realisieren.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN verfolge in einigen Passagen zwar im Ansatz die gleiche Zielrichtung wie die Politik der Bundesregierung; Unterschiede zeigten sich jedoch bei den Instrumenten. Die GRÜNEN kritisierten in ihrem Antrag die „Assistierte Ausbildung“, obwohl zu dieser noch keine hinreichenden Erfahrungen vorlägen. Auch im Einleitungsteil des Antrags würden grundlegend falsche Aussagen getroffen. So stimme es nicht, dass 256.100 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fänden, richtig sei vielmehr, dass 256.100 Menschen im Übergangssystem zu verzeichnen seien. Dies sei ein großer Unterschied.

Es sei daran zu erinnern, dass die Stärkung der beruflichen Bildung in Deutschland nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fördere, sondern auch die persönliche Lebens- und Berufsperspektive junger Erwachsener. Aus diesem Grunde sei die berufliche Bildung eine Zukunftsaufgabe, die man gemeinsam angehen müsse. Die im Jahre 2013 eingeführte Jugendgarantie, mit der sichergestellt werde, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikumsplatz angeboten werde, habe sich zu einer entscheidenden strukturellen Form entwickelt, mit der die Institutionen zu einer besseren Zusammenarbeit angehalten würden, um konkrete Ergebnisse für junge Menschen zu liefern.

Hinsichtlich der Kritikpunkte sei festzuhalten, dass eine möglicherweise zu geringe Gesamtmittelauslastung, eine fehlende Definition des hochwertigen Angebotes und Schwächen beim Monitoring und der Berichterstattung Gegenstand einer Evaluierung seien, die Mitte 2016 folgen werde. Diese bleibe abzuwarten.

Auch wenn die Zahl der Jugendlichen seit Einführung der Jugendstrategie um 850.000 gesunken sei, müsse man dennoch feststellen, dass nicht alle EU-Länder so gut mit ihrer Jugendarbeitslosigkeit dastünden wie Deutschland, und dass es immense Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten gebe. Insofern bleibe die Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen ein Schlüsselproblem, zu dessen Lösung die Jugendgarantie beitragen könne.

Die **SPD-Fraktion** weist zunächst auf das Kapitel „Junge Menschen im Übergangsbereich“ des Berufsbildungsberichts 2015 hin, dem zu entnehmen sei, dass sich über 30 Prozent der jungen Menschen im Übergangsbereich schulisch weiter- und höherqualifizierten. Insofern sei aus dieser Sicht die Gesamtzahl von 250.000 Jugendlichen differenzierter zu betrachten.

Derzeit absolvierten über 1,5 Mio. junge Menschen im dualen System ihre Ausbildung vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr. Außerhalb des BBiG habe man 450.000 Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung nach Bundes- und vor allem nach Landesrecht machten, und man habe 87.000 junge Menschen, die sogenannte Assistentenberufe erlernten. Assistenzberufe seien in der Vergangenheit teilweise Vorläufer von dualen Berufen gewesen, z. B. der Beruf „Assistent für Informatik“. Mittlerweile seien entsprechend Informatikberufe im Bundesbildungsgesetz geordnet. Diese Ordnung werde auch zukünftig vor dem Hintergrund „Industrie 4.0 – Digitalisierung“ fortgeführt.

Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung, auf die man selbstverständlich auch weiterhin setze, sollten 20.000 zusätzliche Plätze gemeldet werden. Inwieweit die ein oder andere positive Rückmeldung, die bereits heute aus verschiedenen Regionen vorliege, tatsächlich zur einem dementsprechenden Anstieg der Ausbildungsverträge führe, werde man am 30. September erfahren. Es sei davon auszugehen, dass man auch denen ein Ausbildungsplatzangebot unterbreiten könne, die bis zum 30. September keine Stelle gefunden hätten.

Die SPD-Fraktion sei sehr dafür, auch die Studienabbrecher im Sinne der Gleichwertigkeit zu betrachten. Wer zwei, drei oder vier Semester studiert habe und dann abbreche, solle eine Chance haben, ins duale System überzuwechseln. Es werde erwarte, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung zusammen mit dem Hauptausschuss die entsprechenden Maßnahmen in die Wege leite.

Es sei richtig, den Fokus stärker auf Qualität zu legen. Hierzu müsse die Stufe 5 im DQR- und EQR-System stärker betont werden. Die Möglichkeit, über eine Aufstiegsfortbildung weiterzukommen, müsse verbessert werden. Bei der Frage der Qualität solle man insbesondere auch die bisherige Form der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den berufsbildenden Schulen in den Fokus nehmen. Hier sei die Frage, ob eine universitäre Ausbildung speziell für Berufskollegs auf den Weg gebracht werden könne.

Zum Punkt b) des Antrags der Fraktion DIE LINKE. „unbeschadet der Festlegungen in Tarifverträgen soll eine Mindestausbildungsvergütung gesetzlich festgelegt werden“ sei festzustellen, dass diese im Rahmen der Tarifautonomie zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern geregelt werde. Es sei falsch, an dieser Stelle in die Tarifautonomie einzugreifen. Zum Punkt d) des Antrags, mit dem gefordert werde, das Ergebnis berufsschulischer Lernleistung im Kammerzeugnis auszuweisen, sei anzumerken, dass das Land Baden-Württemberg dies bereits in Übereinstimmung mit den Kammern tue. Eine in den Bundesländern vergleichbare Regelung könne nur über die Kultusministerkonferenz erreicht werden. Eine Regelung durch den Bund, wie in dem Antrag gefordert, würde insofern den Gedanken des Föderalismus auf den Kopf stellen.

Auch die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte Umlagefinanzierung sei abzulehnen. Diese würde das gesamte System konterkarieren und am Ende kein Stück weiter helfen. Die Betriebe seien aufgefordert, sich den Ausbildungssuchenden zu präsentieren, dann hätten sie wesentlich weniger Probleme, Auszubildende zu finden.

Den Wunsch der Fraktion DIE LINKE. nach zusätzlichen Mitteln für personelle und sachliche Ausstattung der Berufsschulen und nach landesgesetzlichen Regelungen für die Lehrmittelfreiheit an den Berufsschulen, werde unterstützt. Eine Lehrmittelfreiheit für einen Auszubildenden, der 800 Euro im Monat bekomme, sei jedoch nicht darstellbar, wenn man die Lehrmittelsituation beispielsweise an den Grund- oder Hauptschulen betrachte. Auch sei die Forderung der Fraktion DIE LINKE. zu unterstützen, im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, eine besondere Säule zur Ausbildung von Berufsschullehrkräften zu schaffen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. würde jedoch in seiner Gesamtheit nicht zum System der deutschen Berufsausbildung passen und werde daher von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnert daran, dass der Koalitionsvertrag die Forderung nach mehr Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung beinhalte. Aus der Vergangenheit könne hinsichtlich der Ausbildung von Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen zu DDR-Zeiten gelernt werden, die nach einem mittleren Schulabschluss an einer Fachschule in einem dreijährigen Studium ausgebildet worden seien. Anfang der 90er Jahre seien Berufsbildnerinnen und Fachschullehrerinnen oder Fachhochschullehrerinnen aus den alten Bundesländern gekommen und hätten eindringlich darum gebeten, diese Form der Ausbildung beizubehalten. Zu diesem Zeitpunkt habe es diese Ausbildung bei den Krankenschwestern schon nicht mehr gegeben. Zwar habe sich bei den Erzieherinnen die Fachschulausbildung auf einem anderen Niveau scheinbar erhalten, aber die Qualität, die Ausrichtung usw. sei eine andere geworden. Einerseits sei zwar klar, dass Veränderungen notwendig gewesen seien, andererseits sei an dieser Stelle entgegen der Entwicklung in Europa diese sinnvolle Ausbildungsform nicht übernommen worden. Es sei in diesem Zusammenhang an die EU-Verordnung zu erinnern, bei der man heftig darum gekämpft habe, dass die Krankenpflegerinnen mit einem zehnjährigen Schulabschluss angenommen werden. In anderen Ländern werde hierfür eine zwölfjährige Schulausbildung vorausgesetzt.

Es sei mit Bedauern festzustellen, dass man die Entwicklung zu höherwertigen Ausbildungen seit 25 Jahren verpasst habe. Wenn nun gefordert werde, Erzieherinnen in das duale Ausbildungssystem mit einzubeziehen, sei dies ein Schritt in die falsche Richtung. Dies würde bedeuten, von Level DQR 6, auf dem sich die Fachschulausbildung derzeit befindet, auf den DQR 4, also auf das Level der Berufsfachschule, abzustiegen. Die Fraktion plädiere dafür, dass man sich diesen Schritt noch einmal gut überlegen solle. Es sei zu hoffen, dass die Bundesländer hiergegen protestieren werden. Dass die Erzieherinnenausbildung reformiert und qualitativ aufgewertet werden müsse, sei unstrittig, die Dualisierung sei jedoch der falsche Weg. Dieser würde an dieser Stelle quasi zu einer Überdurchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung führen.

Der Anmerkung der CDU/CSU-Fraktion zu dem Antrag sei zu entgegnen, dass diese Forderungen leichter realisierbar wären, wenn diese auch von anderen Fraktionen erhoben würden. Es sei notwendig, sich noch sehr viel mehr für die Qualität der Ausbildung stark zu machen. Diese Frage müsse aber auch aus dem Blickwinkel der Auszubildenden und nicht nur aus dem der Wirtschaft angegangen werden. Dabei sei es notwendig, die heutigen Bedingungen der Auszubildenden zu betrachten. Hierbei seien bestimmte Problembranchen bekannt. Probleme resultierten auch aus dem steigenden Alter der Auszubildenden und aus dem ungleichen Schutz durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, welches für die unter 18-Jährigen, aber nicht für die älteren Auszubildenden gelte. Insofern sei es sinnvoll darauf zu schauen, welche Regelungen für den Schutz älterer Jugendlicher, die sich in einer Ausbildung befinden, erforderlich seien. Bei diesem Punkt halte sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehr an dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend. Im Antrag würden Angebote gemacht werden, um die Instrumente zu schaffen, die in der Lage wären, die Kritik aus dem DGB-Jugendausbildungsreport aufzunehmen, ohne neue bürokratische Strukturen zu schaffen. Zur Stärkung des schulischen Teils der Berufsausbildung sollten auch diese Leistungen im Kammerzeugnis eingetragen werden.

Bezüglich des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei festzustellen, dass man viele Einschätzungen und auch einige Forderungen teile. Große Skepsis herrsche jedoch gegenüber der dort geforderten Modularisierung. Mit dieser Modularisierung könnte eine Reihe von Problemen verbunden sein, die man nicht wolle. Eine Folge daraus könne beispielsweise sein, dass Firmen weniger dreijährige Berufsausbildungen anböten. Ein weiterer Kritikpunkt an dem GRÜNEN-Antrag sei dessen Lob für die Jugendberufsagenturen. Diese Jugendberufsagenturen seien dem Grunde nach Jobcenter für Jugendliche unter 25 Jahren. Dies sei nicht der richtige Weg, eine solche Jugendberufsagentur zu gestalten.

Zu dem Vorhaben der Allianz für Aus- und Weiterbildung, 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sei festzustellen, dass es sich hierbei nicht um neue Stellen, sondern lediglich um solche handle, die das Handwerk zusätzlich an die Agenturen melde. Wenn das zutrefte, würde dies bedeuten, dass keine einzige zusätzliche Stelle durch die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ entstünde und somit weiterhin 81.000 oder bei einem entsprechenden Rückgang der Bewerberzahlen ein paar weniger junge Menschen sich vergebens auf einen Ausbildungsplatz bewerben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Berufsbildungsbericht 2015 bestätige zahlreiche negative Trends, zum Beispiel die Zahl der 256.100 Jugendlichen, die im vergangenen Jahr im sogenannten Übergangssystem gelangt seien und nicht in einer anerkannten Berufsausbildung. Die Anzahl der bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sei gesunken. Insbesondere für Jugendliche ohne oder mit niedrigem Schulabschluss werde es immer schwieriger, eine betriebliche Ausbildung zu finden. Obwohl die Wirtschaft über mangelnde Fachkräfte klage, bildeten immer weniger Betriebe aus, inzwischen nur noch jeder fünfte Betrieb.

An die Fraktion DIE LINKE. gewandt sei festzustellen, von der Modularisierung erhoffe man sich, dass mehr Klein- und Kleinstbetriebe ausbilden könnten. Keinesfalls wolle man hochwertige Bildungsabschlüsse aufweichen.

Das sogenannte Übergangssystem habe sich entgegen aller Prognosen von Fachleuten in den letzten Jahren nicht aufgrund demographischer Entwicklungen verkleinert, sondern würde weiterhin bestehen und dazu führen, dass junge Menschen wertvolle Lebenszeit in teilweise unnötigen Warteschleifen verbrächten. Der Übergangssektor sei darüber hinaus nach Ansicht der Fraktion mit 4 Mrd. Euro Kosten pro Jahr wenig effektiv. Auch lehne die Fraktion in ihrem Antrag die „Assistierte Ausbildung“ nicht ab, sondern überlege, was darüber hinaus getan werden könne, um die Zielgruppe von Jugendlichen, die von Zuhause keine ausreichende Unterstützung bekämen, zu erreichen.

Zu dem Antrag der Koalition gebe es einzuwenden, dass die Initiative, Studienabbrecher in eine Ausbildung zu bringen, die oben genannten Probleme nicht lösen könnten. Man müsse fragen, wenn der Regierungskoalition die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung so wichtig sei, warum diese dann in dem Antrag explizit unter Haushaltsvorbehalt gestellt worden sei. Auch sage der Koalitionsantrag nichts zur internationalen Kooperation in der beruflichen Bildung aus, obwohl das Erfolgsmodell berufliche Bildung in Deutschland einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit Europas leisten könne. Drittens sei zu fragen, warum die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausbildungsgarantie weder im Text für die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ noch im Antrag der Koalition Erwähnung finde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Zwar enthalte dieser viele gute Ideen und zahlreiche Forderungen und Kritikpunkte, die man teile, insgesamt könne dem jedoch nicht zugestimmt werden, weil der Rechtsanspruch auf eine dreijährige Ausbildung abgelehnt werde. Diese Ablehnung betreffe auch die Forderungen der LINKEN nach Umlagefinanzierung und Ausbildungsvergütung.

Abschließend wird hervorgehoben, dass das Ziel der Modularisierung keineswegs darauf gerichtet sei, Berufsabschlüsse oder Berufsbilder aufzuweichen. Hilfreich könne eine Modularisierung beispielsweise dann sein, wenn eine Berufsausbildung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen oder unterbrochen werden müsse. Die Auszubildenden müssten dann nicht wieder bei null anfangen. Ein gutes Beispiel sei die Jugendberufsagentur in Hamburg. Dieses Modell laufe gut und erfasse mehr Jugendliche, als es vorher möglich gewesen sei.

Die **Bundesregierung** (BMBF) berichtet zum Berufsbildungsbericht, die Lage im Ausbildungsmarkt habe sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Rein rechnerisch stünden jeweils 100 ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 103 Ausbildungsangebote gegenüber. Dieser positive Trend würde bestätigt von den aktuellen Mitteilungen der Bundesagentur für Arbeit für das laufende Ausbildungsjahr 2014/2015.

Leider sei die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um gut 1,4 Prozent zurückgegangen. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Zu ihnen gehörten sinkende Zahlen an Schulabgängern, aber auch zunehmende Stellenbesetzungsprobleme sowie die allgemein zunehmende Studierneigung. Jedenfalls sei festzuhalten, dass es für die Betriebe schwieriger würde, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. So hätte sich die Zahl der gemeldeten unbesetzten Stellen um 10 Prozent auf nunmehr 37.000 Stellen erhöht. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, die sich in den letzten Jahren ebenfalls erhöht habe, sei nun erstmals leicht rückläufig und habe sich zum Vorjahreszeitraum um nahezu 1 Prozent verringert. Dennoch gebe es immer noch eine ganze Reihe von Bewerberinnen und Bewerbern, denen der Einstieg in eine Ausbildung nicht unmittelbar gelinge. Die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ verfolge das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten Menschen den Weg zu einer Berufsausbildung und einem Berufsabschluss aufzuzeigen. Mit der Einführung der „Assistierte Ausbildung“ und der Ausweitung der „Ausbildungsbegleitenden Hilfe“ habe die Bundesregierung ihre Zusagen im Rahmen dieser Allianz eingehalten.

Auch sei die Ausbildungsbetriebsquote rückläufig. Der aktuelle Rückgang um 0,5 Prozent sei fast ausschließlich auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich zurückzuführen. Dies sei besonders bedenklich, weil die Zahl dieser Betriebe insgesamt zugenommen habe. Im Rahmen des Programms „JOBSTARTER plus“ werde versucht, eine Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe in Form von „Externem Ausbildungsmanagement“ und der „Verbundausbildung“ anzubieten. Als größte Herausforderung in diesem Zusammenhang stellten sich die Passungsprobleme, auf Neudeutsch „Matching“, dar. Obwohl eine hohe Anzahl von Ausbildungsstellen unbesetzt sei, würde dennoch eine relativ hohe Zahl von jungen Leuten keine Ausbildungsstelle finden. Insbesondere seien in diesem Zusammenhang regionale, berufsspezifische, aber auch anforderungsspezifische Besetzungsprobleme zu nennen.

Das Bundeswirtschaftsministerium habe ein Programm aufgelegt, um kleine und mittlere Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Auch unterstütze das BMBF im Rahmen von „JOBSTARTER plus“ die Mobilität junger Ausbildungsplatzsuchender.

Bei dem Thema „Junge Menschen im Übergangsbereich“ bleibe vor allem die Wahrnehmung des Prinzips „Prävention statt Reparatur“, welches im Mittelpunkt der Initiative „Bildungsketten“ stünde, eine große Aufgabe. BMBF, BMAS und die Bundesagentur für Arbeit hätten bereits mit einigen Bundesländern Vereinbarungen über flächendeckende Potentialanalysen getroffen und verhandelten aktuell mit Bundesländern, um dies weiter auszubauen. Entsprechende Ergebnisse, wie die Instrumente von Bund, Bundesanstalt und Ländern besser aufeinander abzustimmen seien, um eine flächendeckende Berufsorientierung zu erreichen, würden dann vorgelegt.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund seien weiterhin eine Aufgabe, der man sich stelle. Während die Ausbildungsanfängerquote von jungen Deutschen bei 57 Prozent liege, sei die von jungen Ausländern dem gegenüber bei 32 Prozent. Im Rahmen von „JOBSTARTER plus“ wolle man Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund weiter ausbauen.

Die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss sei kontinuierlich zurückgegangen. Während im Jahr 2008 noch 14,9 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss geblieben seien, betraf dies im Jahr 2012 noch 13,1 und im Jahr 2013 immerhin nur noch 12,6 Prozent der jungen Erwachsenen. Die dahingehenden Anstrengungen des BMBF und des BMAS würden kontinuierlich weitergeführt. Themenschwerpunkte seien unter anderem die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen und die Frage non-formaler Qualifikation.

Berlin, den 1. Juli 2015

Uda Heller
Berichterstatlerin

Dr. Thomas Feist
Berichterstatter

Willi Brase
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatlerin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatlerin

